

**Antrag zur Verleihung der
 Ratisbona-Verdienstnadel**

Stadt Regensburg
 Amt für Sport und Freizeit
 Bruderwöhrdstr. 15 b
 93055 Regensburg

Verein/
 Antragsteller: _____

 Name: _____
 Vorname: _____
 Funktion: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____

Die Ehrung wird beantragt für
 Frau/Herrn _____
 geb. am _____
 wohnhaft in _____

Die Ehrung wird für folgende hervorragende Leistungen als Funktionär im Bereich des Sports (Breiten-, Leistungssport, Sport für Nichtmitglieder, Jugendarbeit, etc.) beantragt:	_____ _____ _____ _____ _____ _____ _____
--	---

Nachweis über die Tätigkeit des zu Ehrenden:

Von	bis:	Tätigkeit:
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Der Antragsteller erklärt, dass alle Angaben richtig sind.

Regensburg, den _____ Unterschrift:.....

Hinweis gem. Art. 16 Abs. 2 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG):
 Die Angaben sind freiwillig. Sie werden benötigt, um über den Erhungsantrag entscheiden zu können. Die angegebenen Daten werden beim Sportamt der Stadt Regensburg gespeichert.

Erläuterungen zum Verleihungsverfahren der Ratisbona-Verdienstnadel

1. Ziel

Die Ratisbona-Verdienstnadel wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich um den Sport in Regensburg verdient gemacht haben. Dies kann erfolgen

- durch langjährige und hervorragende Leistungen in Sportorganisationen, Verbänden und Vereinen,
- durch besondere herausragende Einzelleistungen für den Sport in ideeller oder fördernder Art.

2. Empfängerkreis

1. Mitglieder des unmittelbaren Vereinsvorstandes,
2. Abteilungsleiter,
3. Jugend- und Sondergruppenleiter,
4. Mitglieder von sportlichen Organisationen, soweit sie besondere Verdienste um den Sport in Regensburg erworben haben,
5. Sportabzeichenobmann.

3. Mindesttätigkeitsdauer

Verdienstnadel in Silber mit Urkunde:

Mindestens 15-jährige ununterbrochene Tätigkeit an verantwortlicher Stelle in einem Verein oder 20-jährige Tätigkeit bei verschiedenen Vereinen.

Verdienstnadel in Gold mit Urkunde:

Mindestens 20-jährige Tätigkeit, auch mit Unterbrechungen, an verantwortlicher Stelle in einem Verein.

Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in einem Regensburger Verein oder Verband geleistet worden sein.

4. Hervorragende Dienste

Die Ehrung erfolgt für hervorragende Dienste im Sport der Stadt Regensburg. Das Engagement des zu Ehrenden muss über das normale Maß eines ehrenamtlich Tätigen hinausgegangen sein. Die hervorragenden Dienste müssen bereits im Ehrungsantrag geltend gemacht werden. Die hervorragenden Leistungen können insbesondere gezeigt werden im Bereich der Jugendarbeit, des Breitensports, des Sports für Nichtmitglieder (z.B. Sport für Kinder, Senioren, Behinderte) und im Bereich des Leistungssports.

5. Verfahren

Die Ehrungsanträge werden von den Vereinen gestellt. Im Antrag müssen die hervorragenden Dienste, für die die Ehrung erfolgen soll, genannt sein.

Von der Sportverwaltung wird eine Liste der zu Ehrenden erstellt. Diese Liste wird einem Gremium, bestehend aus

- 1 Vertreter(in) des BLSV
- 1 Vertreter(in) der Stadt Regensburg

vorgelegt. Dieses Gremium prüft die Ehrungsvoraussetzungen. Diesem Gremium steht ein Vorschlagsrecht zu, es kann Ausnahmen von der vorgeschriebenen Mindesttätigkeitsdauer zulassen.

Die Ehrung wird durch den Sportausschuss beschlossen und durch den Oberbürgermeister der Stadt Regensburg vorgenommen.

Diese Erläuterungen wurden auf Empfehlung des Sportausschusses vom Stadtrat in seiner Sitzung am 28. Juli 2011 beschlossen.